



STROMPREISE 2027

27.08.2026

Strompreise 2027: Für Haushalte weitgehend stabil, für Gewerbe und Industrie tiefer

Die IB Langenthal AG (IBL) passt ihre Strompreise per 1. Januar 2027 an. Die Preise für die gelieferte Energie sinken. Gleichzeitig steigen die Kosten für die Netznutzung und die Messung sowie die Konzessionsabgabe der Stadt Langenthal. Für einen typischen Haushalt bleibt die jährliche Stromrechnung damit nahezu unverändert. Kundinnen und Kunden mit Wärmepumpen sowie viele Gewerbe- und Industriebetriebe profitieren insgesamt von tieferen Stromkosten.

Tiefere Preise für die Energie

Die Energiepreise in der Grundversorgung sinken je nach Tarif um 0.85 bis 0.90 Rappen pro Kilowattstunde. Hauptgrund dafür sind tiefere Beschaffungspreise am Terminmarkt. Zusätzlich wirkt sich der Abbau einer Überdeckung aus dem Jahr 2025 entlastend aus.

Teilweise ausgeglichen wird diese Entlastung durch höhere Kosten für Herkunftsnachweise, Ausgleichsenergie und die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben zur Energieeffizienz.

Höhere Kosten für Netz und Messung

Die Netznutzungs- und Messpreise steigen. Gründe dafür sind insbesondere der weitere Ausbau der Smart Meter, Investitionen in intelligente Mess-, Steuer- und Regelsysteme sowie höhere Betriebs-, System- und Verwaltungskosten. Zudem werden bestehende Unterdeckungen aus früheren Jahren schrittweise ausgeglichen. Der erneut tiefere Zinssatz für die Kapitalverzinsung wirkt dem Kostenanstieg teilweise entgegen.

Konzessionsabgabe der Stadt Langenthal wurde per 1. Juli 2026 erhöht

Die Konzessionsabgabe wurde von bisher 0.88 auf neu 1.20 Rappen pro Kilowattstunde erhöht. Der Netzzuschlag des Bundes bleibt unverändert bei 2.30 Rappen pro Kilowattstunde. Die Abgaben für Systemdienstleistungen und die Stromreserve werden per 1. Januar 2027 sinken. Gleichzeitig steigen die solidarisierten Kosten des Bundes.

Was bedeutet dies für die Kundinnen und Kunden?

Für typische Verbrauchsprofile ergeben sich per 1. Januar 2027 gegenüber 1. Januar 2026 folgende Veränderungen der jährlichen Stromkosten inklusive Abgaben:

Verbrauchsprofil	Veränderung pro Jahr
5-Zimmerwohnung mit 4'500 kWh Verbrauch	+ CHF 14 / +1.0 %
Einfamilienhaus mit Wärmepumpe und 13'000 kWh Verbrauch	– CHF 15 / –0.4 %
Kleinbetrieb mit 30'000 kWh Verbrauch	– CHF 40 / –0.5 %
Industriebetrieb in Mittelspannung mit 1.5 Mio. kWh Verbrauch	– CHF 14'880 / –4.6 %

Die konkrete Veränderung hängt vom individuellen Verbrauch, der beanspruchten Leistung und dem jeweiligen Tarif ab. Über alle untersuchten Verbrauchsprofile steigen die Kosten für Haushalte durchschnittlich um 0.8 Prozent. Für Gewerbebetriebe in der Niederspannung sinken sie durchschnittlich um 1.1 Prozent und für Industriebetriebe in der Mittelspannung um 6.1 Prozent.

Neue Regeln für die Vergütung von Solarstrom

Für Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen ändern sich die gesetzlichen Vorgaben erneut.

Seit 2026 richtet sich die Rückliefervergütung grundsätzlich nach einem vierteljährlich berechneten Referenzmarktpreis. Ab 1. Januar 2027 soll stärker berücksichtigt werden, zu welchem Zeitpunkt der Solarstrom ins Netz eingespeist wird. Die Vergütung entspricht neu dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Dadurch kann die Vergütung während Stunden mit tiefen oder negativen Marktpreisen entsprechend tiefer ausfallen.

Die neue Regelung schafft einen Anreiz, selbst produzierten Solarstrom möglichst direkt zu verbrauchen, lokal zu nutzen oder vorübergehend in einer Batterie zu speichern. Strom soll damit vermehrt dann ins Netz eingespeist werden, wenn er tatsächlich benötigt wird.

Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 150 Kilowatt bleibt die gesetzliche Minimalvergütung bestehen. Liegt der durchschnittliche Referenzmarktpreis eines Quartals unter dieser Minimalvergütung, wird die Differenz nachträglich ausgeglichen. Für die Einführung der neuen Vergütungssystematik ist eine Übergangsfrist von einem Jahr vorgesehen.

Die IBL wird die Rückliefervergütung an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen und die Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen rechtzeitig über die konkrete Umsetzung informieren.

Gültigkeit und weitere Informationen

Die neuen Strompreise gelten ab dem 1. Januar 2027. Die detaillierten Preisblätter für Energie, Netznutzung und Messung werden per 31. August 2026 auf der Website der IBL veröffentlicht.

Kontakt

Rudolf Heiniger | Direktor
Telefon +41 62 916 57 57
r.heiniger@ib-langenthal.ch

Weitere Informationen unter www.ib-langenthal.ch
